

der Name in der Kurzfassung nicht unbedingt ein Überlieferungszusatz sein, da *Litulfus* mit *necatus* am Ende des Satzes in der für Arnulf typischen Reimprosa korrespondiert.

– II 8 S. 153 Z. 3 ff. zum Heereszug Konrads II. mit Unterstützung der Lombarden 1034 gegen Burgund heißt es in der Langfassung: *sicque vehementi irruptione terram ingredienti* (sc. *Langobardi*) *ad cesarem usque perveniunt*. M hat zu *cesarem* den Namen *Cononem*, H *Conradum* ergänzt. III 1 S. 167 Z. 8 ist Heinrich III. in der Langfassung als *Heinricus vero augustus* ... erwähnt, in der Kurzfassung als *Henricus vero filius Curadi Cononis* M/*filius Conradi* H. Die Form *Cononem* bzw. *Cononis* bietet M nur an diesen beiden Stellen. Dort, wo auch E den Namen *Chuonradus* im Text hat, bietet M als abweichende Lesart stets *Chunradus* oder *Churradus*. H hat noch an anderen Stellen gegen E und M den Namen Konrads im Text. An diesen beiden Stellen können wir also ziemlich sicher davon ausgehen, daß es sich um Überlieferungszusätze der Kurzfassung handelt.

– III 2 S. 169 Z. 4 ist Heinrich III. in der Langfassung ohne Ordinalzahl als *cesar Heinricus* bezeichnet, während in der Kurzfassung *secundus* für den zweiten italienischen König und Kaiser dieses Namens hinzugefügt ist. In den Mailänder Privaturkunden¹²⁹ ist diese Zählung üblich, Arnulf hat aber keinen der italienischen Könige und Kaiser mit einer Ordinalzahl versehen, so daß man auch hier davon ausgehen muß, daß *secundus* ein Überlieferungszusatz der Kurzfassung ist.

Auch bei dem präzisierenden Zusatz in I 11 (vgl. Nr. 5) handelte es sich um eine falsche Namensnennung in der Kurzfassung. Wahrscheinlich hat es sich ein späterer Bearbeiter dieses Überlieferungsstranges zur Aufgabe gemacht, Namen oder Pronomen eindeutig aufzulösen bzw. zu erläutern.

Für alle anderen kleineren Divergenzen ist nicht zu entscheiden, ob beide Fassungen auf den Autor zurückgehen oder nur eine und gegebenenfalls welche. Die Bandbreite reicht über die Hinzufügung oder Streichung eines *est* bis zur Veränderung des Sinngehalts, wie in II 8 S. 152 Z. 14 f. Dort heißt es in der Kurzfassung: *E vicino autem Ytalie cum obtimatibus ceteris velut duces incedunt presul enim Heribertus et egregius marchio Bonifacius* (*Bonifatius* H), in der Langfassung aber: *E vicino autem Italie cum obtimatibus ceteris electi duces incedunt presul Heribertus*

129) Gli atti privati milanesi e comaschi del sec. XI, a cura di C. Manaresi / C. Santoro 2 (1960) Nr. 305, 326–329, 331–351, 353–361, 363–371, 373–378, 380–384, 386–389.